

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 5. Dezember 2017**

---

#### **Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Jahr 2017 auf 5.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017.

##### 2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld/R.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

##### Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Ostenfeld/R.